gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Zitrone

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Parfüm, Duftstoffe

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

Reinex GmbH & CO.KG
Straße:

Bladenhorster Straße 114
Ort:

D-44575 Castrop-Rauxel
Telefon:
+49(0)2305-92392-0
Telefax:
+49(0)2305-21511
E-Mail:
info@reinexchemie.de
Website:

www.reinexchemie.de

Notrufnummer: +49(0)631/370 922 0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 16:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze: Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich





Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Citral

R-Sa	tze
	~~

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit der Haut vermeiden.Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt

zu Rate ziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 2 von 8

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Citral, Citronellol und Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Riechstoffen (Parfümöl, Parfümölkomposition)

Das Produkt hat keine CAS-Nr. / EG-Nr. da es sich um ein Gemisch handelt

Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG werden deklarationspflichtige Inhaltsstoffe unter

"Gefährliche Inhaltstoffe" aufgeführt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 3 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

Geranriiche innaits		
EG-Nr.	Bezeichnung	Antei
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
201-265-7	Terpinylacetat	20 - 25 %
80-26-2	N R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
242-362-4	Dihydromyrcenol	15 - 20 %
18479-58-8	Xi R38	15 - 20 7
10473-30-0	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319	
265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	5 - 10 %
64742-47-8	Xn R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
226-501-6	Verdylacetat	1 - 5 %
5413-60-5	R52-53	
	Aquatic Chronic 3; H412	
226 204 6	Citral	1 - 5 %
<u>226-394-6</u> 5392-40-5	Citral Xi R38-43	1-37
0002 40 0	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317	
203-957-4	Aldehyd C10 (Decanal)	1 - 5 %
112-31-2	Xi R38-52-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412	
203-375-0	Citronellol	< 1 %
106-22-9	Xi, N R38-43-51-53	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411	
203-972-6	Aldehyd C11 (Undecanal)	< 1 %
112-44-7	Xi, N R38-51-53	
112 11	Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H315 H411	
203-347-8	Ethylenbrassylat	< 1 %
105-95-3	N R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
238-969-9	lonon, b- (4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on)	< 1 %
14901-07-6	N R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
205-341-0	Limonen	< 1 %
138-86-3	Xi, N R10-43-38-50-53	<u> </u>
100 00 0	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226	
	H315 H317 H400 H410	
202 001 2	Diphopylothor (4.1! Ovybishonzel)	< 1 %
202-981-2 101-84-8	Diphenylether (1,1'-Oxybisbenzol) N R51-53	1 7
101-04-0	Aquatic Chronic 2; H411	
	1744alio Ottionio 2, 11411	
203-354-6	Lactone MC15 (16-Oxacyclohexadecan-1-on)	< 1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone		
Druckdatum: 31.01.2012	Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339	Seite 4 von 8
	Skin Sens. 1; H317	
232-396-8	Ionon (Supra)	< 1 %
8013-90-9	N R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sand.

Schaum.

Kohlendioxid (CO2).

Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO2).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 5 von 8

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert		1200			RCP TWA
138-86-3	Limonen	20	110		211	TRGS900
101-84-8	Diphenylether (Dampf)	1	7,1		1(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 6 von 8

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Berührung mit der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Zitrone.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 60 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zitrone

Druckdatum: 31.01.2012 Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339 Seite 7 von 8

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082

Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 335 601 Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzundlich.
38	Reizt die Hau

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.51 Giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	gernals verorating (EG) 141. 1507/2000		
Zitrone			
Druckdatum: 31.01.20	Reinex Spülmaschinen Deo Citro Art. 1339	Seite 8 von 8	
52	Schädlich für Wasserorganismen.		
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.		
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		
Volltext der Gefah	Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Weitere Angaben			
Die A	ngahen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach hestem Wissen unseren		

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)